

Gemeinde Eben am Achensee
(Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.07.2012)

Richtlinien

hinsichtlich der Aufstellung bzw. Anbringung von Plakaten

I.
Allgemeines

Das Plakatieren ist in der Gemeinde Eben am Achensee grundsätzlich nur auf den im Anhang beschriebenen Plakattafeln erlaubt. In Maurach stehen dzt. 4 Haupttafeln und 10 weitere Anschlagmöglichkeiten (Nebentafeln) und in Pertisau 3 Haupttafeln und 4 weitere Anschlagmöglichkeiten zur Verfügung. Für das Anbringen von Plakaten bzw. das Aufstellen von Plakatständern abseits dieser Plakattafeln auf öffentlichen Gut oder sonstigen Gemeindeeigentum wird daher keine Bewilligung erteilt.

II.
Anmeldung/Organisation

Herr Robert Hell ist im Auftrag der Gemeinde für die Durchführung der Plakatierungen verantwortlich und sind daher alle Plakate Herrn Hell zu übergeben. Sämtliche Plakatiersuchen sind für jede Saison bei Herrn Hell anzumelden und ist der jeweilige bevorzugte Anschlagplatz mitzuteilen. Die Vergabe der Anschlagplätze erfolgt durch Herrn Hell in der Reihenfolge des Einlangens der Anmeldungen. Die Anschlagplätze für die Wintersaison müssen jeweils bis spätestens Ende November und für die Sommersaison bis spätestens Ende April bei Herrn Hell angemeldet bzw. reserviert werden. Dies gilt sinngemäß auch für die Verlängerung des Plakatiersuchens für eine weitere Saison. Verspätet vorgebrachte Anmeldungen können nur mehr berücksichtigt werden, wenn noch freie Anschlagplätze vorhanden sind. Plakate von „Auswärtigen“ werden unabhängig von ihrer zeitlichen Anmeldung nur dann angeschlagen, wenn ein Platz frei ist. Wurde zwar eine Anmeldung vorgenommen, aber die Plakate nicht bis spätestens 14 Tage nach Anmeldeschluss übergeben, so wird der Anschlagplatz anderweitig vergeben. Mit Ablauf der jeweiligen Saison (Sommersaison – Ende Oktober und Wintersaison – Ende März) werden jene Plakate von Herrn Hell entfernt und entsorgt, für jene nicht fristgerecht um eine Verlängerung angesucht wurde.

III.
Form und Anzahl der Plakate

Alle Plakate müssen im Format DIN A2 HOCHMORMAT (Breite 420 mm und Höhe 594 mm) übergeben werden. Für jeden Unternehmer bzw. jede Einrichtung ist pro Haupttafel nur ein Anschlagplatz zulässig. Es muss jedoch jeder Unternehmer bzw. jede Einrichtung sein/ihr Plakat auf jeder Haupttafel, entweder in Maurach und/oder in Pertisau, anbringen lassen. Ist dies nicht gewollt, darf nur an Nebentafeln angeschlagen werden. An den Nebentafeln dürfen pro Unternehmer bzw. Einrichtung in Maurach höchstens 10 und in Pertisau höchstens 4 Plakate angeschlagen werden, falls entsprechend freie Plätze vorhanden sind.

IV. Entgelt

Pro Anschlagplatz und Monat sind vom Unternehmer bzw. von der Einrichtung € 2,50 zu bezahlen. Von diesem Entgelt erhält Herr Hell einen Anteil von $\frac{3}{5}$ und die Gemeinde Eben am Achensee $\frac{2}{5}$. Das gesamte Entgelt ist nach Rechnungslegung an Herrn Hell zu bezahlen.

V. Ausnahmen

Abseits der Plakattafeln dürfen Geschäfts- oder Betriebshinweise auf eigenem Grund angebracht werden. Plakate mit Hinweise auf Veranstaltungen und Volksabstimmungen udgl. dürfen nach Zustimmung des Bürgermeisters während des im § 47 TBO 2011 angeführten Zeitraumes aufgestellt werden.

Der Bürgermeister:

Ing. Josef Hausberger